

Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Handler**

an Frau Landesrat Mag. Teschl-Hofmeister gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Schließung von Pfarrkindergärten

Betroffene Eltern bekamen am 18.11.2022 ein Informationsschreiben, dass vier Pfarrkindergärten in Neunkirchen, Pottschach, St. Valentin und Wimpassing künftig nicht mehr in pfarrlicher Trägerschaft weiterbetrieben werden. Das Land NÖ strebt einen Weiterbetrieb demnach nur bis Sommer 2024 und nur dort wo sich dies als sinnvoll herausstellt an, ebenso sollen Verhandlungen mit den Gemeinden geführt werden, die Zukunft der vier Kindergärten ist somit völlig offen.

Aktueller Medienbericht:

https://www.meinbezirk.at/neunkirchen/c-lokales/vier-pfarrkindergaerten-stehen-vor-dem-aus_a5716993

Bereits 2020 wurde auf diese Problematik in einer Anfrage hingewiesen und folgendermaßen beantwortet:

„Umgehend nach Bekanntwerden des Auslaufens der Finanzhilfen der Erzdiözese Wien für 9 niederösterreichische Pfarrkindergärten habe ich das Gespräch mit VertreterInnen der Erzdiözese Wien gesucht, um die Situation und die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Dabei wurde mir das Auslaufen der bisherigen finanziellen Unterstützung bestätigt. Im Konkreten sind die Privatkindergärten der Erzdiözese in Baden, Leopoldsdorf, Neunkirchen, Pottschach, St.Valentin-Landschach, Wimpassing, Wr. Neustadt (2 Standorte) und Zillingdorf betroffen. Das Land Niederösterreich hat umgehend mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufgenommen und seine Begleitung und organisatorische Unterstützung bei der Sicherstellung des Kinderbetreuungsangebots für die Familien angeboten.“

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage:

- 1) Was wurde, da das Problem offensichtlich bereits seit 2020 bekannt ist, seitdem konkret vom Land NÖ zur Rettung der Kindergärten unternommen?
- 2) Gab es Gespräche mit den betroffenen Gemeinden bezüglich einer Übernahme?
 - a. Wenn ja, wie waren die Ergebnisse dieser Gespräche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 3) Warum garantiert das Land NÖ nicht den Weiterbetrieb für alle vier Standorte bis 2024?
- 4) Nach welchen Kriterien ist ein Weiterbetrieb des Landes NÖ bis 2024 „sinnvoll“?
- 5) Ist von Seiten des Landes NÖ geplant, Standorte auch über das Jahr 2024 hinaus zu betreiben?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 6) Sind dem Land NÖ weitere Pfarrkindergärten bekannt, denen die Schließung droht?